

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Chef des Bundeskanzleramtes

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und Bundesminister

Chefin des Bundespräsidialamtes

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Christian Lindner

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT

Wilhelmstraße 97

BEARBEITET VON

10117 Berlin RD Dr. Oskamp

TEL +49 (0) 30.18 682-45 74

FAX +49 (0) 30 18 682-88 45 74

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM

August 2023

Kabinettsache

Datenblatt-Nr.: 20/08113

BETREFF Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" für das Jahr 2024 und Finanzplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" bis zum Jahr 2027 sowie eine Austauschseite zur Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024) um § 1 Absatz 5

ANLAGEN 6

GZ II B 3 - AF 0205/22/10009:004

DOK 2023/0687111

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anliegenden Beschlussvorschlag (Anlage 1), den Sprechzettel für den Regierungssprecher (Anlage 2) sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" für das Jahr 2024, den Finanzplan des Sondervermögens "Klimaund Transformationsfonds" bis zum Jahr 2027 sowie eine Austauschseite zur Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024) um § 1 Absatz 5 übersende ich mit der Bitte, die Zustimmung der Bundesregierung im Rahmen eines Umlaufverfahrens herbeizuführen.

Die Austauschseite ist erforderlich, da im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 in § 1 noch ein Absatz 5 eingefügt werden muss: "Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 99.137.997.000 Euro festgestellt."

Mit dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans kann auch die Tabelle "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts vom 25. August 2021 vorlegt werden. Diese Tabelle ist als Anlage 6 beigefügt. Sie wird gemeinsam mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 und dem Finanzplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) bis 2027 sowie dem Entwurf des Bundeshaushalts 2024 und dem Finanzplan bis 2027 dem Parlament zugeleitet.

Der KTF leistet auch weiterhin einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Förderschwerpunkte sind die energetische Gebäudesanierung, die Dekarbonisierung der Industrie sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Elektromobilität und der Ladeinfrastruktur. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft wird zukünftig auch in seiner internationalen Dimension aus dem KTF gefördert. Mit der Übernahme der Halbleiterförderung wird der KTF außerdem um einen neuen Förderzweck erweitert. Die Halbleiterproduktion hat eine hohe Relevanz für klimaneutrale Technologien und ist damit für eine erfolgreiche Transformation der deutschen Wirtschaft hin zur Klimaneutralität von großer Bedeutung. Zur Umsetzung des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023, bis zu 45 Milliarden Euro des Investitionsbedarfs der Deutschen Bahn u. a. durch den Einsatz von anteiligen Einnahmen aus dem CO₂-Zuschlag der LKW-Maut zu decken, die ganz überwiegend für Investitionen für die Schiene genutzt werden, sind zusätzlich zu den dafür bestimmten Mitteln aus dem Bundeshaushalt in Höhe von rund 11,5 Milliarden Euro bis 2027 weitere 12,5 Milliarden Euro im KTF bis 2027 vorgesehen. Die Deutsche Bahn erbringt darüber hinaus einen Eigenbeitrag von 3 Milliarden Euro. Der Bahn stehen bis 2024 aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung von 2019 zusätzliche Eigenkapitalmittel zur Finanzierung grundlegender Bahninfrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Die Bundesregierung wird mit der Europäischen Kommission das Gespräch über die Möglichkeit einer Fortführung/Verlängerung von Eigenkapitalmaßnahmen für solche Zwecke aufnehmen

Im Jahr 2024 liegen die geplanten Programmausgaben mit rund 57,6 Milliarden Euro um rund 21,6 Milliarden Euro über den Soll-Ausgaben des Jahres 2023. Förderschwerpunkt ist der Gebäudebereich (Sanierung und Neubau) mit rund 18,9 Milliarden Euro. Auf die "Bundesförderung energieeffiziente Gebäude" entfallen davon rund 18,8 Milliarden Euro. Für die EEG-Förderung, die seit dem 1. Juli 2022 vollständig aus Bundesmitteln finanziert wird, sind im Jahr 2024 12,6 Milliarden Euro eingeplant. Die Weiterentwicklung der Elektromobilität inklusive des Ausbaus der Ladeinfrastruktur soll mit rund 4,7 Milliarden Euro gefördert werden. Darüber hinaus sind 4 Milliarden Euro für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur im Jahr 2024 vorgesehen. Zur Förderung der Halbleiterproduktion stehen im Jahr 2024 rund 4,0 Milliarden Euro und für den Aufbau der Wasserstoffindustrie insgesamt rund 3,8 Milliar-

Seite 3

den Euro zur Verfügung. Darüber hinaus sind Entlastungen für besonders energieintensive Unternehmen in Höhe von rund 2,6 Milliarden Euro veranschlagt (Strompreiskompensation). Der KTF finanziert sich im Jahr 2024 aus eigenen Einnahmen in Höhe von rund 19,1 Milliarden Euro: Dies sind die auf ihn entfallenden Anteile aus den Erlösen des europäischen Emissionshandels (rund 8,2 Milliarden Euro) sowie aus den Erlösen der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (rund 10,9 Milliarden Euro). Zudem ist eine Globale Mehreinnahme in Höhe von 9,3 Milliarden Euro vorgesehen: Aufgrund der volatilen Mittelabflüsse wird bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans berücksichtigt, ob und in welcher Höhe bei den Programmausgaben im laufenden Jahr ein Mittelabfluss unterhalb des Soll-Ansatzes erwartet wird und ob sich Einnahmen über dem Soll-Ansatz abzeichnen. Für 2023 werden Minderausgaben in Höhe von rund 7 Milliarden Euro und Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,3 Milliarden Euro (Nachholeffekt beim Brennstoffemissionshandelsgesetz) erwartet. In den Folgejahren bilden die Globalen Mehreinnahmen jeweils die für das Vorjahr erwarteten Minderausgaben ab. Darüber hinaus steht dem Sondervermögen eine Rücklage zur Verfügung, die sich Anfang 2024 im Soll auf rund 70,7 Milliarden Euro belaufen wird. Eine Bundeszuweisung an das Sondervermögen ist im gesamten Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Insgesamt werden zwischen 2024 und 2027 rund 211,8 Milliarden Euro für die Aufgaben des Sondervermögens bereitgestellt. Davon sind rund 60,7 Milliarden Euro für die Gebäudeförderung, rund 63,5 Milliarden Euro für Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, rund 18,6 Milliarden Euro für den Aufbau der Wasserstoffindustrie, rund 13,8 Milliarden Euro zur Förderung der Elektromobilität und 12,5 Milliarden Euro für die Eisenbahninfrastruktur vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich nachfolgende Linie für den Wirtschaftsplan 2024 und den Finanzplan bis 2027 des KTF:

	Soll 2023	RegE 2024		Finanzplan	
			2025	2026	2027
			in T€		
Einnahmen gesamt*	100.768.705	99.137.997	70.372.949	47.815.328	39.873.000
Erlöse aus dem ETS- Emissionshandel	7.297.640	8.187.000	10.746.000	12.855.000	12.821.000
Erlöse aus der nationalen CO ₂ -Bepreisung	8.631.000	10.930.000	12.905.000	16.397.000	21.852.000
Bundeszuweisung	0	0	. 0	0	0
Globale Mehreinnahme	5.951.576	9.300.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
Entnahme aus Rücklage	78.888.489	70.720.997	41.521.949	13.363.328	0
Ausgaben*	100.768.705	99.137.997	70.372.949	47.815.328	39.873.000
Programmausgaben	35.958.333	57.616.048	57.009.621	49.684.740	47.502.233
Zuführung zur Rücklage	64.810.372	41.521.949	13.363.328	0	0
Globale Minderausgabe**	0	. 0	0	-1.869.412	-7.629.233

* Rundungsdifferenzen sind möglich.

^{**} Die Bundesregierung prüft bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2024 Vorschläge zur Reduktion der Globalen Minderausgaben in den Jahren 2026 und 2027

- Der Entwurf wurde mit den am Sondervermögen beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) einvernehmlich abgestimmt.
 - 4 Abdrucke dieses Schreibens nebst Anlagen sind beigefügt.

In Vertretung

Prof. Dr. Luise Hölscher

(Staatssekretärin)

Beschlussvorschlag

- Der von dem Bundesminister der Finanzen vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" für das Jahr 2024 (Anlage 3) wird beschlossen.
- Der von dem Bundesminister der Finanzen vorgelegte Finanzplan für das Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds" für die Jahre 2023 bis 2027 (Anlage 4) mit den ihm zugrunde liegenden Ansätzen wird beschlossen.
- 3. Die Austauschseite des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 HG 2024) mit der Ergänzung um § 1 Absatz 5 wird beschlossen (Anlage 5: Änderung der Seite 1 des in Anlage 14 der Kabinettvorlage des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Juli 2023 enthaltenen Entwurfs des HG 2024, Datenblatt-Nr.: 20/08088).
- 4. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Unrichtigkeiten zu bereinigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" für das Jahr 2024, den Finanzplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" bis zum Jahr 2027 sowie eine Austauschseite zur Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024) um § 1 Absatz 5 beschlossen.

Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) leistet auch weiterhin einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Förderschwerpunkte sind die energetische Gebäudesanierung, die Dekarbonisierung der Industrie sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Elektromobilität und der Ladeinfrastruktur. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft wird zukünftig auch in seiner internationalen Dimension aus dem KTF gefördert. Mit der Übernahme der Halbleiterförderung wird der KTF außerdem um einen neuen Förderzweck erweitert. Die Halbleiterproduktion hat eine hohe Relevanz für klimaneutrale Technologien und ist damit für eine erfolgreiche Transformation der deutschen Wirtschaft hin zur Klimaneutralität von großer Bedeutung. Zur Umsetzung des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023, bis zu 45 Milliarden Euro des Investitionsbedarfs der Deutschen Bahn u. a. durch den Einsatz von anteiligen Einnahmen aus dem CO2-Zuschlag der LKW-Maut zu decken, die ganz überwiegend für Investitionen für die Schiene genutzt werden, sind zusätzlich zu den dafür bestimmten Mitteln aus dem Bundeshaushalt in Höhe von rund 11,5 Milliarden Euro bis 2027 weitere 12,5 Milliarden Euro im KTF bis 2027 vorgesehen. Die Deutsche Bahn erbringt darüber hinaus einen Eigenbeitrag von 3 Milliarden Euro. Der Bahn stehen bis 2024 aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung von 2019 zusätzliche Eigenkapitalmittel zur Finanzierung grundlegender Bahninfrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Die Bundesregierung wird mit der Europäischen Kommission das Gespräch über die Möglichkeit einer Fortführung/Verlängerung von Eigenkapitalmaßnahmen für solche Zwecke aufnehmen.

Im Jahr 2024 liegen die geplanten Programmausgaben mit rund 57,6 Milliarden Euro um rund 21,6 Milliarden Euro über den Soll-Ausgaben des Jahres 2023. Förderschwerpunkt ist der Gebäudebereich (Sanierung und Neubau) mit rund 18,9 Milliarden Euro. Für die EEG-Förderung, die seit dem 1. Juli 2022 vollständig aus Bundesmitteln finanziert wird, sind 12,6 Milliarden Euro im Jahr 2024 eingeplant. Die Weiterentwicklung der Elektromobilität inklusive des Ausbaus der Ladeinfrastruktur soll mit rund 4,7 Milliarden Euro gefördert werden. Darüber hinaus sind 4 Milliarden Euro für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur im Jahr 2024 vorgesehen. Zur Förderung der Halbleiterproduktion stehen im Jahr 2024 rund 4,0 Milliarden Euro und für den Aufbau der Wasserstoffindustrie insgesamt rund

3,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Darüber hinaus sind Entlastungen für besonders energieintensive Unternehmen in Höhe von rund 2,6 Milliarden Euro veranschlagt (Strompreiskompensation).

Der KTF finanziert sich aus eigenen Einnahmen in Höhe von rund 19,1 Milliarden Euro: Dies sind die auf ihn entfallenden Anteile aus den Erlösen des europäischen Emissionshandels (rund 8,2 Milliarden Euro) sowie aus den Erlösen der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (rund 10,9 Milliarden Euro). Zudem ist eine Globale Mehreinnahme in Höhe von 9,3 Milliarden Euro vorgesehen, die sich aus erwarteten Mehreinnahmen und Minderausgaben des Jahres 2023 zusammensetzen. Darüber hinaus steht dem Sondervermögen eine Rücklage zur Verfügung, die sich Anfang 2024 im Soll auf rund 70,7 Milliarden Euro beläuft. Eine Bundeszuweisung an das Sondervermögen ist im gesamten Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Insgesamt werden zwischen 2024 und 2027 rund 211,8 Milliarden Euro für die Aufgaben des Sondervermögens bereitgestellt. Davon sind rund 60,7 Milliarden Euro für die Gebäudeförderung, rund 63,5 Milliarden Euro für die Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, rund 18,6 Milliarden Euro für den Aufbau der Wasserstoffindustrie, rund 13,8 Milliarden Euro zur Förderung der Elektromobilität und 12,5 Milliarden Euro für die Eisenbahninfrastruktur vorgesehen.

Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
	Einnahmen Gesamteinnahmen	99 137 997	100 768 705	
	Ausgaben Gesamtausgaben	99 137 997	100 768 705	
	Einnahmen			
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	19 670
132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	8 187 000	7 297 640	6 789 005
132 03 -332	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	10 930 000	8 631 000	6 388 72
	Haushaltsvermerk: Die Erlöse aus der CO_2 -Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz \S 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.			
	Übrige Einnahmen			
211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG	-	-	5 846 359
311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	
359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	70 720 997	78 888 489	85 410 162
371 01 -880	Globale Mehreinnahme	9 300 000	5 951 576	
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 632 01 , 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01 , 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21,			

- 1 -

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 632 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 30, 686 31, 686 32, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 891 05, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11,

Titel	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll	Soll	Ist
Funktion		2024	2023	2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

893 12, 893 14, 893 15 **und 896 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 09, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06, 686 31 und 686 32.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 09, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 891 05, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 30, 686 33, 893 05 und 893 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 661 01, 685 03, 891 03 und 893 15.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06, 686 31 und 686 32.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

-	Titel		Soll	Soll	Ist
	nktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2024	2023	2022
Fu	TIKLIOTI		1 000 €	1 000 €	1 000 €

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 09, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 30, 686 33, 893 05 und 893 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 661 01, 685 03 und 893 15.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- **15.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
- **16.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Schuldendienst

581 01 Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen -830

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
	1	. 555 €		. 555 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01	Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Maßnahmen zur kom-	100 000		
-649	munalen Wärmeplanung	100 000		
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 142 870 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2025			
	Haushaltsjahr 2026			
	Haushaltsjahr 2027			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums			
	der Finanzen.			
633.02	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	141 223	148 979	31 957
-332	modeliprojekto ilii eriertaiorieri ereerieria irenteria	220	110070	01007
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	III Hadshallsjani 2020 bis 20 11 700 Pe			
	Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung	78 273	70 393	16 634
-411				
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu 5 662 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvor-			
	haben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen			
	Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener in-			
	tegrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftli-			
	che Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.			
661 09	Serielle Sanierung	150 000	127 277	4 022
-332	· · · •			
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			

im Haushaltsjahr 2028 bis zu...... 10 000 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	2 629 951	2 993 000	806 047
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	444 400	588 900	312 092
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.

3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK, BMDV und BMBF bewirtschaftet.

,	
Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	155 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	254 900
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	33 700
Zusammen	444 400
Bezeichnung	1 000 €
Förderaufruf/ -bekanntmachung	
1.1 Elektromobilität im Energieforschungsprogramm	17 525
1.2 Förderaufruf zum Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil	65 700
2. Richtlinien	
2.1 FuE-Förderung "Elektromobil"	115 925
2.2 IKT für Elektromobilität: intelligente Anwendung für Mobilität, Logistik und Energie	11 000
2.3 IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeuganwendungen und Infrastrukturen	8 950
2.4 Erneuerbar Mobil (FuE)	35 800
Zusammen	254 900

Tital		Soll	Soll	Ist
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2024	2023	2022
FUIIKUOII		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 683 04

	Bezeichnung	1 000 €
_		. 000 C
1.	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	440.000
	Verpflichtungsermächtigung	149 900
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	15 500
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	40 900
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	46 800
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	46 700
2.	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
	Verpflichtungsermächtigung	190 587
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	39 017
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	53 629
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	76 906
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	21 035
3.	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
	Verpflichtungsermächtigung	9 406
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 420
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	7 984
Zu	sammen	349 893
	Bezeichnung	1 000 €
Bu	ndesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
1.	Projektförderung	
1.1	CGoln – Clusters Go Industry	53 000
1.2	2 ForBatt – Ausbau der nationalen Forschungsinfrastruktur im Be-	
	reich der Batteriematerialien und -technologien	30 000
1.3	3 Transferinitiativen Batterieforschung mit Industriebeteiligung	56 100
1.4	Batterieforschung: Internationale Kooperationen und Nach-	
	wuchsförderung	10 000
2.	Programmbegleitende Maßnahmen inkl. Projektträgerleistungen	6 700
Ζu	sammen	155 800

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die drei beteiligten Ministerien BMWK, BMDV und BMBF die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilsektors zur Elektrifizierung ein.

Бегентинд	7 000 €	
Förderrichtlinie Elektromobilität	33 700	

1 000 6

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

-	Titel		Soll	Soll	Ist
	nktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2024	2023	2022
Fu	TIKLIOTI		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 683 04

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

683 05 Klimaneutrales Fliegen

139 000 170 000

48 005

-165

Verpflichtungsermächtigung	148 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	72 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	30 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	30 250 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
- 2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO2-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr.

Vorhaben aus den Bereichen Leichtbau und funktionsintegrierte Strukturkonzepte, Flugführung und Navigation, Aero- und Thermodynamik, Kabine, moderne und sichere Informations- und Kommunikationssysteme, effiziente Fertigungsverfahren, innovative Simulationsverfahren sowie Methoden- und Toolentwicklung, neue Werkstoffe und Bauweisen, Methoden der Zustandsüberwachung, Antriebsintegration bei hohen Nebenstromverhältnissen werden aus Kapitel 0901 Titel 683 31 gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

683 07 Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis

12 600 000 -

-643

	T	Т	0 "	0 !:	
Titel	7 weakheatimmuss		Soll	Soll	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g		2024 1 000 €	2023 1 000 €	2022 1 000 €
683 08	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastruktu	ren	50 000	50 000	-
-332					
	Verpflichtungsermächtigung	580 000 T€			
	davon fällig:	40 000 TC			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2026 bis zuim Haushaltsjahr 2027 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu	60 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu	60 000 T€			
	Haushaltsvermerk:				
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 150 00	00 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2025	40 000 T€			
	Haushaltsjahr 2026				
	Haushaltsjahr 2027				
	Die Aufhabung der Sparre bedarf der Einwilligung de	ne Bundoeminieto			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung de riums der Finanzen.	es bundesministe-			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungse	rmächtigung bei fol-			
	gendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 03.	3. 3			
684 01	Energieeffizienz im Verbraucherbereich		12 100		
-332	Zinoigioonizionz ini voibiadonoiborolon		12 100		
	Verpflichtungsermächtigung	5 100 T€			
	davon fällig:				
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 /00 1€			
685 02	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wassers	toff	155 000	295 000	245 920
-165					
	Verpflichtungsermächtigung	108 500 T€			
	davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu				
685 03 -332	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel		117 900	162 717	3 855
-332					
	Verpflichtungsermächtigung				
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 145 T€			
	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz		87 761	186 750	76 314
-649					
	Varnflichtungsarmächtigung	01 400 TE			
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	91 400 1€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	27 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	11 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	9 000 T€			

Titel Funktion	Zweckbestimmung		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
686 05 -332	Nationale Klimaschutzinitiative		387 900	363 500	218 859
	Verpflichtungsermächtigung	493 136 T€			
	davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu	138 136 T <i>€</i>			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	. 40 000 T€			
686 06 -523	Waldklimafonds		29 275	27 000	25 822
	Verpflichtungsermächtigung	. 40 100 T€			
	davon fällig:				
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2027 bis zuim Haushaltsjahr 2028 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu				
	•	0 000 10			
	Haushaltsvermerk:				
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 12 977 T€ ges	•			
	Haushaltsjahr 2025 Haushaltsjahr 2026				
	2. Die Erläuterungen sind verbindlich.Erläuterungen:Der Titel wird durch BMEL und BMUV bewirtschaftet.				
	Bezeichnung	1 000 €			
	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	17 500 11 775			
	Zusammen	29 275			
	Bezeichnung	1 000 €			
	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	24 060			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 140			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 440			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 480			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 000			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 000			
	2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)				
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	16 040			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 760			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 760 4 960			
	•				
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 960			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 960 4 320			

		1		
Titel		Soll	Soll	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2024	2023	2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €
Noch zu Tit	el 686 06			
	Mit dem Waldklimafonds werden Forschungs-, Entwicklungs-, und Modell- sowi	io		
	Kommunikationsvorhaben zu den Themenbereichen Erhalt und Verbesserung der Wijneren der Wijder an den Wijneren der Wijneren			
	Klimaschutzleistungen von Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawar			
	del gefördert. Dabei soll vor allem die Schnittstelle zwischen waldrelevanter Fo			
	schung, Entwicklung und Praxis gestärkt werden. Praxistauglichkeit und Wissens	S-		
	transfer stehen bei den zu fördernden Vorhaben im Fokus.			
686 08	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	854 000	914 000	281 396
-649	Eliotgiochizione in inductio and cowolido	001000	011000	201 000
0.10				
	Vorsi (1) alst transport Washington			
	Verpflichtungsermächtigung	€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	€		
686 13	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbar	e 123 650	137 150	81 090
-649	Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	120 000	137 130	01090
0.10	Energion, on one more, signamolorang and Energionmoutantal			
	Verpflichtungsermächtigung	€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu 15 000 T	€		
686 14	Beratung Energieeffizienz	256 988	326 988	174 614
-332	belatung Energicenizionz	250 500	320 300	174014
002				
	N 5114			
	Verpflichtungsermächtigung	€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu 167 000 T			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	€		
686 15	CO ₂ -Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution	129 000	59 000	27 187
-332	202 Empharang daton recoods continued and capatitation	120 000	00 000	27 101
	V (1) 1 (1) (1) (1) (1)			
	Verpflichtungsermächtigung	€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	€		
686 16	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	10 000	240 000	3 640
-332	CO2-Verificiating that -ivalizating in Grandstoninaustrien	10 000	240 000	3 040
502				
	N/ 0:14			
	Verpflichtungsermächtigung	€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu 180 000 T			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 211 300 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2025			
	Haushaltsjahr 2026 68 500 T			
	Haushaltsjahr 2027 108 000 T	€		
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministerium	s		
	der Finanzen.			

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
686 18 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	20 500	28 550	1 606
	Verpflichtungsermächtigung. 16 000 T€ davon fällig: 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu. 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu. 5 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 15 055 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2025 5 636 T€ Haushaltsjahr 2026 5 000 T€ Haushaltsjahr 2027 4 419 T€			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
686 20 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	12 000	12 000	2 045
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 629 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2026 529 T€			
	Haushaltsjahr 2027 1 100 T€			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
686 21 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	37 050	25 000	4 724
	Verpflichtungsermächtigung			
686 22	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 220	2 220	1 598
-523	zienz in Landwirtschaft und Gartenbau			
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			

Titel Funktion		Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
686 25 -332	Ent	wicklung regenerativer Kraftstoffe	84 046	59 500	1 919
	Ver	pflichtungsermächtigung749 900 T€			
		davon fällig:			
		im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2030 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2030 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2032 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2033 bis zu 50 000 T€			
		im Haushaltsjahr 2034 bis zu 50 000 T€			
		im Haushaltsjahr 2035 bis zu 50 000 T€			
		im Haushaltsjahr 2036 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2037 bis zu 50 000 T€			
	На	ushaltsvermerk:			
	1.	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 218 039 T€ gesperrt.			
		Haushaltsjahr 2025			
		Haushaltsjahr 2026			
		Haushaltsjahr 2027 71 850 T€			
		Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	2	Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von			
	۷.	Zentren für regenerative Kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.			
	3.	Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, entwicklungsorientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.			
	4.	Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.			
686 28 -332	Klin	naneutrales Schiff	30 000	30 000	-
	. ,	51 LV			
	ver	pflichtungsermächtigung			
		im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
		im Haushaltsjahr 2029 bis zu 6 000 T€			
686 30 -332		norierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Idmanagement	200 000	200 000	5 135
	Ver	pflichtungsermächtigung			
		fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	На	ushaltsvermerk:			
	Die	Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 90 000 T€ gesperrt.			
	Hai	ushaltsjahr 2025 90 000 T€			
		Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums Finanzen.			

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
686 31 -332	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	963 300	582 000	4 319
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu			
686 32 -332	Fördermaßnahme zum Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum	20 000	8 000	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
686 33 -523	Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft	25 000	20 000	38
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
686 34 -635	Aufbauprogramm Wärmepumpe	21 500	15 000	-
	Voragliable and a second was believed a			
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu 800 T€			
686 35 -165	Rohstoffe für die Transformation	24 196		
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu53 769 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu 150 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu			
687 02 -649	Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit	50 000	97 519	40 487
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	10 000 10			

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
687 04 -332	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und so Rahmen im Strombereich	nstiger EU-	4 536	4 536	2 292
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2026 bis zuim Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 875 T€			
697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken		457 730	505 333	219 237
697 02 -649	Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG		491 400	349 700	-
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.				
	Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €			
	§ 11 Abs. 1 BEHG (Härtefallregelung BEHG) § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung)	8 400 12 000			
	§ 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen)	471 000			
	Ausgaben für Investitionen				
871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes geg KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-\		-	-	-
871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes geg KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des inte Klima- und Umweltschutzes		-	-	-
882 01 -332	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgur schen Häfen	ig in deut-	30 000	50 000	12 493
891 03 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend u	und Kultur	112 000	32 000	602
891 04 -332	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen		29 000	19 000	-
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:				
	im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zu				
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu				
891 05 -742	Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur der EIU des Bundes		4 000 000		

Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
Dekarbonisierung der Industrie	925 181	2 208 422	9 007
davon fällig:			
892 07 und 893 12.	1 148 575	456 400	2 326
davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	Verpflichtungsermächtigung	Dekarbonisierung der Industrie 925 181	Dekarbonisierung der Industrie 2024 2023 1000 €

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
892 03 -332	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	644 498	563 500	16 632
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr 2025			
	 Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01. 3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07. 			
892 04 -165	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt	73 807	77 000	27 648
	Verpflichtungsermächtigung. 2 060 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu. 75 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu. 235 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu. 235 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 195 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 130 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu. 130 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu. 130 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu. 130 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu. 130 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 130 000 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu. 130 000 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 130 000 T€ Haushaltsjahr 2038 bis zu. 130 000 T€ Haushaltsjahr 2025. 75 000 T€ Haushaltsjahr 2026. 150 000 T€ Haushaltsjahr 2027. 235 000 T€			

 Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.

riums der Finanzen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

Titel Funktion	1	Zweckbestimmung		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
Noch zu Ti	tel 8	92 04				
	4.	Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an de chen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unte sowie Forschungseinrichtungen.				
892 05 -332	Wa	asserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr		148 131	234 331	17 670
	Ve	rpflichtungsermächtigung	03 000 T€			
		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	32 000 T€			
		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 500 T€			
		im Haushaltsjahr 2027 bis zu				
		im Haushaltsjahr 2028 bis zu				
		im Haushaltsjahr 2029 bis zu				
		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	18 000 1€			
	На	nushaltsvermerk:				
	1.	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 32 000 T€ gespe	errt.			
		Haushaltsjahr 2025	32 000 T€			
		Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bunderiums der Finanzen.	sministe-			
	2.	Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersu Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.	ichungen,			
	3.	Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Be Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.	reich und			
	4.	Die für das Innovations- und Technologiezentrum für Wasserstofftec (ITZ) in Aussicht gestellten Gesamtfördermittel in Höhe von bis zu 2 für die geplanten Wasserstoffzentren in Chemnitz, Duisburg, Pfeffund Nord-Cluster sollen gleichmäßig auf alle vier Standorte verteilt w	90 Mio. € enhausen			
892 06 -332	Zu	schüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr		73 000	65 000	16 118
	V/e	rpflichtungsermächtigung	94 000 T€			
	70	davon fällig:	7.00010			
		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	500 T€			
		im Haushaltsjahr 2026 bis zu				
		im Haushaltsjahr 2027 bis zu				
		im Haushaltsjahr 2028 bis zu				
		im Haushaltsjahr 2029 bis zu				
		im Haushaltsjahr 2030 bis zu				
		im Haushaltsiahr 2031 his zu	21 000 T€			

Haushaltsvermerk:

 Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

 Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
892 07 -332	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	669 385	273 000	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu			
	 Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 584 551 T€ gesperrt. 			
	Haushaltsjahr 2025			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 892 01, 892 02 und 892 03.			
892 09 -642	Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien	100 000		
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu 100 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu			
892 10 -680	Mikroelektronik für die Digitalisierung	3 968 150		
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu 1 822 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.			
893 01 -332	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	809 640	2 100 000	3 463 579
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
893 02 -332	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	2 210 000	1 935 000	480 557
	Verpflichtungsermächtigung. 2 434 326 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu. 451 636 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 252 436 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu. 523 951 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu. 632 116 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 364 187 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	 Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus vor Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen er- folgen. 			
	 Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschland- weiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge ar Dritte. 	l ,		
	3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.	-		
893 03 -332	Transformation Wärmenetze	750 000	500 000	51 739
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 236 696 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2025			
	Haushaltsjahr 2026			
	Haushaltsjahr 2027 500 000 T€			

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 08.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
893 04 -332	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	511 907	684 235	102 249
	Verpflichtungsermächtigung 2 266 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 226 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu 480 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu 840 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu 550 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu 130 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu 40 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 518 859 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2025			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
893 05 -523	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	14 450	30 000	751
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 11 325 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2025			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	32 650	32 650	8 950
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
893 08 -332	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	623 658	406 538	21 962
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	 Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zu- wendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Unter- suchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet wer- den. 			
	2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll	Ist
Funktion		2024	2023	2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

893 09 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben

536 373 471 652 126 611

-165

Verpflichtungsermächtigung	146 02	26 T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 60	00 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	28 20	06 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 62	20 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	74 60	00 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.

- 2. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie Demonstrationsvorhaben und FuEorientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.
- Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK und BMDV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €			
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	44 373			
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	492 000			
Zusammen	536 373			
Bezeichnung	1 000 €			
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)				
Verpflichtungsermächtigung	500			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	500			
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)				
Verpflichtungsermächtigung	145 526			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 100			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	28 206			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 620			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	74 600			
Zusammen				
Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förde-				

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben" (BMDV-Anteil) werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 300 000 T€ bereitgestellt

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

	Soll	Soll	Ist
Zweckbestimmung	2024	2023	2022
	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		l	
Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im	18 772 451	16 862 136	6 501 441
Gebäudebereich			
Vernflichtungsermächtigung 8 156 149 T€			
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 503 915 T€			
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 151 276 T€			
im Haushaltsjahr 2031 bis zu 101 045 T€			
im Haushaltsjahr 2032 bis zu			
im Haushaltsjahr 2033 bis zu 80 154 T€			
im Haushaltsjahr 2034 bis zu 77 723 T€			
Haushaltsvermerk:			
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleis-			
tet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08,			
686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01,			
697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 09 , 893 01, 893 03, 893 04,			
893 09, 893 12 und 896 01.			
	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich Verpflichtungsermächtigung	Z w e c k b e s t i m m u n g 2024 1 000 € Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich 18 772 451 Verpflichtungsermächtigung	Z w e c k b e s t i m m u n g 2024 1 000 € 2023 1 000 € Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich 18 772 451 16 862 136 Verpflichtungsermächtigung

45 000

76 807

178 138

Verpflichtungsermächtigung

893 11 Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu...... 1 T€

Haushaltsvermerk:

-332

- Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
- 2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.
- 3. Aus dem Ansatz erfolgt eine sog. Komponentenförderung. Gefördert werden kann die Anschaffung CO₂-senkender Zusatzausstattung von Neufahrzeugen sowie intelligenter Trailer-Technologie.

		Soll	Soll	Ist
Titel	Zweckbestimmung	2024	2023	2022
Funktion	Zweekbestiiiiiuiig	1 000 €	1 000 €	1 000 €
893 12	Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken	250	250	_
-649	Children in Tollion at the Color of the Colo	200	200	
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu 750 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu 650 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2038 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2039 bis zu 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 350 000 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2026			
	Haushaltsjahr 2027			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministe-			
	riums der Finanzen.			
	2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der			
	Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.			
893 14 -332	Zuwendungen für Bodenstromanlagen an Flughäfen	35 000	5 000	-
-332				
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu 5 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen			
	Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.			
892 15	Klimafreundlicher Neubau (KFN) und Wohneigentumsförderung für Familien	129 026	15 400	
-411	(WEF)	129 020	13 400	_
	\			
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu111 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	lst 2022 1 000 €
896 01 -649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	284 017		
	Verpflichtungsermächtigung	Ē		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu 191 197 T€	€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu 153 882 T€	€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu 144 946 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 362 794 T€ gesperrt.			
		_		
	Haushaltsjahr 2025			
	Haushaltsjahr 2026			
010.01	der Finanzen. Besondere Finanzierungsausgaben Zuführung an Bücklage	41 521 949	64 810 372	90 750 690
-850	Zuführung an Rücklage	41 521 949	04 610 372	90 730 690
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleis tet werden: 632 01 , 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07 683 08, 684 01 , 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 30, 686 31 686 32, 686 33, 686 34, 686 35 , 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03 891 04, 891 05 , 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09 892 10 , 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10 893 11, 893 12, 893 14, 893 15 und 896 01 .	, , ,		
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
686 17 -332	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie		50 000	23 904
686 27 -332	Vorbildfunktion Bundesgebäude		10 000	-

<u>Finanzplan für das Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds"</u> <u>für die Jahre 2023 bis 2027</u>

0-11-0000	RegE			
S0II 2023	2024	2025	2026	2027
		in T €		
7.297.640	8.187.000	10.746.000	12.855.000	12.821.000
8.631.000	10.930.000	12.905.000	16.397.000	21.852.000
0	0	0	0	0
5.951.576	9.300.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
78.888.489	70.720.997	41.521.949	13.363.328	0
100.768.705	99.137.997	70.372.949	47.815.328	39.873.000
35.958.333	57.616.048	57.009.621	49.684.740	47.502.233
16.877.536	18.901.477	15.912.414	13.467.845	12.382.216
3.342.700	15.721.351	16.886.900	15.896.616	15.000.030
3.961.322	3.820.656	4.294.506	5.060.562	5.463.285
5.578.897	4.669.071	4.007.136	3.340.007	1.838.793
0	4.000.000	4.000.000	2.250.000	2.250.000
0	3.968.150	4.625.150	1.912.050	1.710.500
945.500	1.351.200	1.487.900	1.568.100	1.573.100
684.235	511.907	602.153	679.053	959.053
64.810.372	41.521.949	13.363.328	0	0
0	0	0	-1.869.412	-7.629.233
	8.631.000 0 5.951.576 78.888.489 100.768.705 35.958.333 16.877.536 3.342.700 3.961.322 5.578.897 0 0 0 945.500 684.235 64.810.372	7.297.640 8.187.000 8.631.000 10.930.000 0 0 5.951.576 9.300.000 78.888.489 70.720.997 100.768.705 99.137.997 35.958.333 57.616.048 16.877.536 18.901.477 3.342.700 15.721.351 3.961.322 3.820.656 5.578.897 4.669.071 0 4.000.000 0 3.968.150 945.500 1.351.200 684.235 511.907 64.810.372 41.521.949	2024 2025 in T € 7.297.640 8.187.000 10.746.000 8.631.000 10.930.000 12.905.000 0 0 0 5.951.576 9.300.000 5.200.000 78.888.489 70.720.997 41.521.949 100.768.705 99.137.997 70.372.949 35.958.333 57.616.048 57.009.621 16.877.536 18.901.477 15.912.414 3.342.700 15.721.351 16.886.900 3.961.322 3.820.656 4.294.506 5.578.897 4.669.071 4.007.136 0 4.000.000 4.000.000 0 3.968.150 4.625.150 945.500 1.351.200 1.487.900 684.235 511.907 602.153 64.810.372 41.521.949 13.363.328	SOII 2023 2024 2025 2026 in T € 7.297.640 8.187.000 10.746.000 12.855.000 8.631.000 10.930.000 12.905.000 16.397.000 0 0 0 0 78.888.489 70.720.997 41.521.949 13.363.328 100.768.705 99.137.997 70.372.949 47.815.328 35.958.333 57.616.048 57.009.621 49.684.740 16.877.536 18.901.477 15.912.414 13.467.845 3.342.700 15.721.351 16.886.900 15.896.616 3.961.322 3.820.656 4.294.506 5.060.562 5.578.897 4.669.071 4.007.136 3.340.007 0 4.000.000 4.000.000 2.250.000 0 3.968.150 4.625.150 1.912.050 945.500 1.351.200 1.487.900 1.568.100 684.235 511.907 602.153 679.053 64.810.372 41.521.949 13.363.328 0

^{*}Rundungsdifferenzen sind möglich.

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1 Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

- (1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 445 687 863 000 Euro festgestellt.
- (2) Der dem Kapitel 1405 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 19 173 645 000 Euro festgestellt.
- (3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 6 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 11 061 068 000 Euro festgestellt.
- (4) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 7 beigefügte Wirtschaftsplan zum Teil 3 des Sondervermögens "Wirtschaftsstabilisierungsfonds" wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 46 815 347 000 Euro festgestellt.
- (5) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 99 137 997 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

- (1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 Kredite bis zur Höhe von 16 557 193 000 Euro aufzunehmen.
- (2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2024 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei

Bundeshaushalt 2024

20 größte Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

			Lfd. Nr.			
Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	der Anlage 1 des 28. Subven-	Entwurf 2024	Soll 2023	lst 2022
			tionsberichts	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	60 92	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	120	18 772	16 862	6 501
2	60 92	Strompreiskompensation	28	2 630	2 993	806
3	60 92	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	107	2 210	1 935	481
4	25 01	Sozialer Wohnungsbau	125	1 583	1 275	568
5	60 97	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	83	1 281	1 456	272
6	60 92	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	79	925	2 208	9
7	60 92	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	30	854	914	281
8	60 92	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge (Umweltbonus)	81	810	2 100	3 464
9	60 92	Transformation Wärmenetze	35	800	550	52
10	25 01	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Baukindergeld" der KfW Bankengruppe	126	749	841	726
11	60 92	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	113	624	407	22
12	60 92	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	114	536	472	127
13	60 92	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	36	512	684	102
14	12 04	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	82	491	732	826
15	10 03	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	7	486	760	621
16	09 01	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	62	476	388	334

Bundeshaushalt 2024

20 größte Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 28. Subven- tionsberichts	Entwurf 2024 Mio. €	Soll 2023 Mio. €	Ist 2022 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
17	60 92	Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnamen zum nationalen Klimaschutz	31	388	364	219
18	12 01	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut im Güterverkehrssektor	92	387	387	268
19	12 10	Reduzierung Trassenpreis im Schienengüterverkehr	96	350	377	380
20	09 01	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	43	338	389	322